

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm- und Fördermittelmanagement im Rahmen der Förderprogramme NPS und ExWoSt gemäß den geltenden Vergaberichtlinien auszuschreiben.

2. Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Vergabe des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der Förderprogramme NPS und ExWoSt an den Oberbürgermeister entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO. Dabei werden die geschätzten Maximalkosten in Höhe 200.000 nicht überschritten.

3. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über das Vergabeergebnis unterrichten.